

**Pressestelle
des Oberverwaltungsgerichts
des Saarlandes**



**Kaiser-Wilhelm-Str. 15
66740 Saarlouis, den 26.3.2025**

Kontakte:

Herr Körner 06831 - 447-336
Herr Haus 06831 - 447-338

Telefax: 06831 - 447-163

Informationen auch unter: www.ovg.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1274-TV-04
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes

Terminvorschau für April 2025

9.4.2025

Sitzungssaal II

10.00 Uhr

1 A 153/23

S.B. - PB: RA Bienko ./.. Regionalverband Saarbrücken

Die Klägerin wendet sich gegen die Verpflichtung, ihr für ihren Sohn gewährte Leistungen des Unterhaltsvorschusses zurückzuzahlen. Im Streit steht im Wesentlichen die Frage, ob die Klägerin ihrer Pflicht, gegenüber der Unterhaltsvorschussbehörde vollständige und wahre Angaben zu machen, dadurch in vorwerfbarer Weise verletzt hat, dass sie eine in Ghana geschlossene, dort ihrem Vorbringen zufolge anfangs allerdings nicht anerkannte Ehe zunächst nicht angezeigt hat.